

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1661
vom 28. Mai 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2021 – 2027



1	Ausgangslage	3
2	Vorgaben Finanzstrategie zu den Investitionen	3
2.1	Leitsatz Investitionen	3
2.2	Kennzahlen Basisszenario Finanzstrategie	4
2.3	Vorgaben AFP 2021	5
2.4	Investitionszielvolumen	5
3	Investitionsplan 2021 - 2027	6
3.1	Zusammenzug der geplanten Investitionen (gemäss Anhang)	6
3.2	Auswirkungen der geplanten Investitionen auf die Szenarien der Finanzstrategie	6
4	Antrag	7

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan AFP im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung für die nächsten 6 Jahre (Budgetjahr plus 5 Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFPs zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag Nr. 1661 «Investitionsprogramm 2021 – 2027» kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des B+As liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

In der Finanzstrategie haben wir verschiedene Szenarien berechnet. Im vorliegenden Bericht und Antrag werden die Auswirkungen der Investitionen auf diese Szenarien beurteilt. Die Umsetzung der weiteren Massnahmen der Finanzstrategie werden wir im Rahmen des AFPs 2021 im Detail ausarbeiten und im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegen.

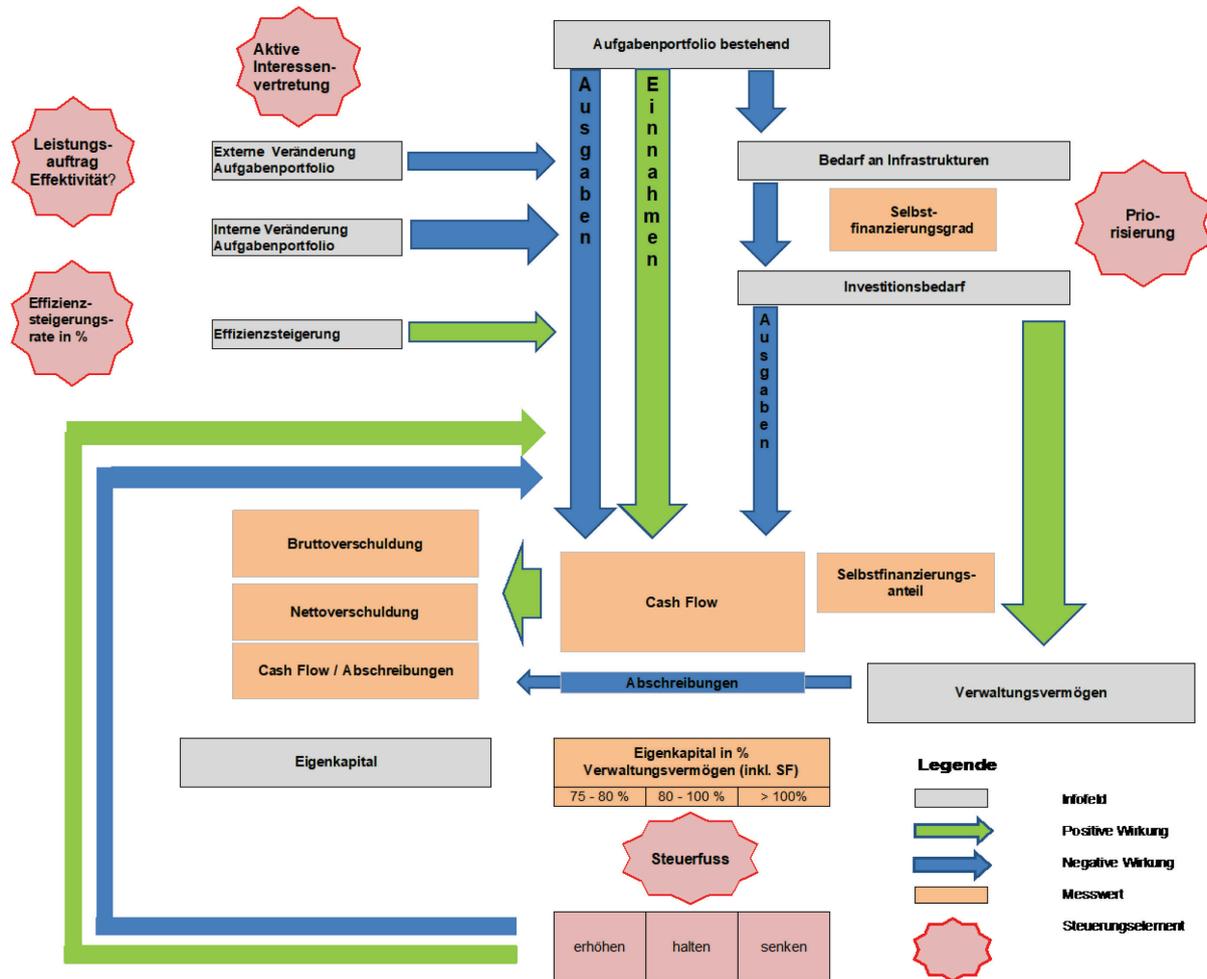
2 Vorgaben Finanzstrategie zu den Investitionen

2.1 Leitsatz Investitionen

Wir planen und limitieren unsere Investitionen

- Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige koordinierte Planung (Ziff. 7 Gemeindestrategie).
- Die Infrastrukturen der Gemeinde sollen laufend unterhalten werden, damit sie eine möglichst hohe Lebensdauer haben.
- Es wird eine langfristige Investitionsplanung erstellt, die den ungefähren Investitionsbedarf für die nächsten 10 Jahre aufzeigt.

Gemäss untenstehendem Schema wirken die Investitionen direkt oder indirekt über den Cash-flow auf die Kennzahlen der Gemeinde.



2.2 Kennzahlen Basisszenario Finanzstrategie

Basisszenario		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021-26
Nettoschuld / Einwohner	2'500	645	2'013	2'209	3'306	4'041	4'184	4'195	
Cashflow (Selbstfinanzierung)		14'406	-2'892	-3'720	-4'210	-2'082	142	2'161	-10'602
Selbstfinanzierungsanteil	10%	14%	-3%	-4%	-5%	-2%	0%	2%	-2%
Cashflow / Abschreibungen	100%	193%	-36%	-50%	-61%	-29%	2%	29%	-24%
Eigenkapital / Verwaltungsvermögen	80%	96%	88%	86%	79%	74%	72%	71%	78%

Aufgrund des negativen Cashflows ab 2021 steigt die Verschuldung der Gemeinde Horw rasch an. Bei einem negativen Cashflow stehen keine Mittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, das heisst jeder Investitionsfranken erhöht die Verschuldung der Gemeinde. Das Ziel eines Selbstfinanzierungsanteils von 10% wird im gesamten Zeitraum des Finanzplanes nicht erreicht. Solange es nicht gelingt, den Selbstfinanzierungsanteil zu erhöhen, sollte das Investitionsvolumen auf das Minimum zurückgefahren werden.

2.3 Vorgaben AFP 2021

Im Hinblick auf die finanziellen Aussichten hat der Gemeinderat für den AFP 2021 folgende Vorgaben definiert:

- Die Globalbudgets werden für das Jahr 2021 im Bereich Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand um 2.0 Mio. Franken auf das Niveau der Rechnung 2019 reduziert.
- Zusätzlich müssen diese Bereiche im Rahmen der Effizienzsteigerung ab 2022 jährlich um 1 % reduziert werden.
- Ein Ausgabenwachstum wird nur in begründeten Fällen aufgrund von konkreten Projekten und Aufgabenänderungen vom Gemeinderat genehmigt (z. B. zusätzliche Schulklassen etc.)

Diese Massnahmen werden das Ergebnis der Erfolgsrechnung verbessern. Damit wird auch der Cashflow höher ausfallen, und bis im Jahr 2026 erreichen die Kennzahlen im Basisszenario die Zielgrössen wieder. Ab 2025 steht bei diesem Szenario ein genügend hoher Cashflow für die Investitionen zur Verfügung.

Beim Szenario «Stress» gehen wir von einem höheren Ertragseinbruch aus. Dieser kann nicht mit einem Investitionsstopp aufgefangen werden. Ein solcher würde zu einem Investitionsstau mit entsprechenden negativen Folgen für die Gemeinde führen.

Basisszenario mit Massnahmen		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021-26
Nettoschuld / Einwohner	2'500	645	1'877	1'881	2'730	3'164	2'935	2'509	
Cashflow (Selbstfinanzierung)		14'406	-892	-808	-376	2'684	6'061	9'240	15'909
Selbstfinanzierungsanteil	10%	14%	-1%	-1%	0%	3%	6%	10%	3%
Cashflow / Abschreibungen	100%	193%	-11%	-11%	-5%	38%	82%	126%	36%
Eigenkapital / Verwaltungsvermögen	80%	96%	88%	88%	82%	80%	81%	83%	84%

2.4 Investitionszielvolumen

Gemäss Analyse Finanzstrategie konnten wir feststellen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren durchaus mit reduziertem Investitionsbedarf leben kann. Eine Neuverschuldung aufgrund von Investitionen sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Im Gegenteil sollte die Gemeinde in der nächsten Phase Schulden abbauen, damit sie auf die nächste Investitionswelle hin wieder genügend Handlungsspielraum hat.

Gestützt darauf wurde für die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre folgendes Investitionszielvolumen festgelegt:

- Bildung 19 Mio. Franken
- Verkehr 15 Mio. Franken
- Übrige Investitionen 10 Mio. Franken
- Total ohne Spezialfinanzierungen 44 Mio. Franken (4.4 Mio. Franken pro Jahr)
- Spezialfinanzierungen 20 Mio. Franken (2.0 Mio. Franken pro Jahr)

3 Investitionsplan 2021 - 2027

3.1 Zusammenzug der geplanten Investitionen (gemäss Anhang)

	Total	Anteil 21 - 27	Kostenverteilung auf die Jahre in Fr. 1'000.00									
			ÜR 2019	AFP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	
Leistungsgruppe Kultur und Sport	2'950	2'950	-	-	2'950	-	-	-	-	-	-	
Leistungsgruppe Informatik	3'380	2'734	262	384	334	250	1'150	250	250	250	250	
Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement	12'775	8'787	1'685	2'303	6'277	-3'570	1'030	500	500	550	3'500	
Leistungsgruppe Wasserbau	4'825	4'655	-	170	515	595	1'045	1'000	1'000	250	250	
Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen	3'005	2'180	145	680	510	120	400	400	300	300	150	
Leistungsgruppe Natur und Umwelt	65	-	-	65	-	-	-	-	-	-	-	
Leistungsgruppe Hochbauprojekte	21'768	15'900	3'206	2'662	950	450	7'100	7'100	100	100	100	
Leistungsgruppe Portfolio Verwaltungsvermögen	18'269	11'870	36	6'363	1'670	4'600	900	1'550	2'050	550	550	
Leistungsgruppe Ressourcen Werkdienste	1'020	835	-	185	310	60	-	165	100	100	100	
Total ohne Spezialfinanzierungen	68'057	49'911	5'334	12'812	13'516	2'505	11'625	10'965	4'300	2'100	4'900	
Leistungsgruppe Wasserversorgung	8'320	5'950	1'130	1'240	850	850	850	850	850	850	850	
Leistungsgruppe Siedlungsentswässerung	8'084	6'650	160	1'274	950	950	950	950	950	950	950	
Leistungsgruppe Fernheizwerk	430	350	20	60	50	50	50	50	50	50	50	
Leistungsgruppe Feuerwehr	390	360	-	30	50	65	45	50	50	50	50	
Leistungsgruppe Spezialfinanzierung Abfall	455	210	215	30	140	-	70	-	-	-	-	
Total Spezialfinanzierungen	17'679	13'520	1'525	2'634	2'040	1'915	1'965	1'900	1'900	1'900	1'900	
Total Verwaltungsvermögen	85'736	63'431	6'859	15'446	15'556	4'420	13'590	12'865	6'200	4'000	6'800	

3.2 Auswirkungen der geplanten Investitionen auf die Szenarien der Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat die anstehenden Investitionen der Gemeinde kritisch hinterfragt. Aufgrund der Priorisierung wurden einige Investitionen auf der Zeitachse verschoben. Insgesamt wird jedoch das in der Finanzstrategie ausgewiesene Zielvolumen übertroffen. So wird das Zielvolumen von 64 Mio. Franken bereits in den sieben Finanzplanjahren erreicht. Zudem wird das tiefere Volumen bei den Spezialfinanzierungen durch das höhere Volumen beim Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) aufgehoben. In den vergangenen Jahren konnten, wie in anderen Gemeinden, grössere Investitionsprojekte oft nicht im ursprünglichen Zeithorizont umgesetzt werden. Die Gründe für diese zeitlichen Verzögerungen liegen oft bei externen Faktoren. Aufgrund dieser Erfahrung gehen wir davon aus, dass das abgebildete Investitionspaket wahrscheinlich eher in 10 statt in 7 Jahren umgesetzt werden kann.

Kennzahlen mit Berücksichtigung der geplanten Investitionen

Basisszenario		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021-26
Nettoschuld / Einwohner	2'500	645	1'872	2'561	3'213	4'506	4'754	4'882	
Cashflow (Selbstfinanzierung)		14'406	-2'892	-3'700	-4'189	-1'994	144	2'146	-10'484
Selbstfinanzierungsanteil	10%	14%	-3%	-4%	-5%	-2%	0%	2%	-2%
Cashflow / Abschreibungen	100%	193%	-36%	-52%	-60%	-27%	2%	28%	-24%
Eigenkapital / Verwaltungsvermögen	80%	96%	88%	84%	79%	72%	70%	68%	77%

Mit den geplanten Investitionen verschlechtern sich die Kennzahlen gegenüber dem Basisszenario leicht. So wird die kritische Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 2'500.00 bereits im Jahr 2022 (vorher 2023) erreicht und im Jahr 2026 liegt diese um rund Fr. 1'000.00 höher. Da wir jedoch eher von einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Investitionen ausgehen, beantragt der Gemeinderat keine weitere Kürzung beim Investitionsprogramm.

4 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Investitionsprogramm 2021 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1661 des Gemeinderates vom 28. Mai 2020
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 in Verbindung mit Art. 10 des Finanzreglementes vom 20. September 2018

Das Investitionsprogramm 2021 – 2027 mit Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 25. Juni 2020



Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: 22. JUNI 2020